



Stadt Zürich



Wärmeverbund ersetzt das Gasverteilnetz in den Quartieren Gewerbe- schule und Langstrasse

Wärmeverbund KVA und Holz

Der Wärmeverbund KVA und Holz nutzt die Abwärme der Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz und die Wärme aus dem Holzheizkraftwerk Aubrugg als primäre Energiequellen. Er ist für Zürich von zentraler Bedeutung und verfügt bereits heute über ein Netz von über 150 km mit mehr als 6'600 angeschlossenen Liegenschaften.

Die Nutzung lokaler und klimafreundlicher Energiequellen löst fossile Energieträger ab, mindert die Auslandsabhängigkeit und behält die Wertschöpfung in der Region.

Je nach Standort der Liegenschaft ist der Anschluss an den Wärmeverbund einzeln oder gemeinsam mit unmittelbar benachbarten Gebäuden vorgesehen. Einzelanschlüsse realisiert ewz, Gemeinschaftsanschlüsse Energie 360°.



Informationen zum Anschluss Ihrer Liegenschaft finden Sie im beiliegenden Brief oder unter:
stadt-zuerich.ch/energis



Der Wärmeverbund KVA und Holz ersetzt gemäss Beschluss des Stadtrats im Gebiet Ihrer Liegenschaft künftig das Gasverteilnetz. Dieses wird zwischen 2031 und 2036 schrittweise stillgelegt.

Was bedeutet die Umstellung für Eigentümerschaften, Verwaltungen und Mietende mit eigenen Gasgeräten?

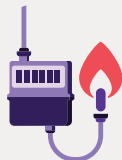
Folgende Gasgeräte sind von der Stilllegung betroffen:



Gaskochherde



Gasheizungen



weitere Gasgeräte

Heizung und Warmwasser

Falls Ihre Liegenschaft über eine Gasheizung oder über dezentrale gasbetriebene Wärmeerzeuger (z. B. Warmwasser-automaten oder Durchlauferhitzer) verfügt, müssen Sie diese rechtzeitig ersetzen. Mit der Stilllegung des Gasverteilnetzes endet die Lieferung von sowohl Erd- als auch Biogas.

Schliessen Sie Ihr Gebäude stattdessen wenn möglich an den Wärmeverbund an. Alternativ können Sie eine erneuerbare Einzellösung wie eine Wärmepumpe realisieren. Wenn Ihre Liegenschaft über eine Öl- oder Elektroheizung verfügt, empfehlen wir Ihnen ebenfalls den baldigen Umstieg auf eine klimafreundliche Lösung.

Je nach Standort Ihrer Liegenschaft ist der Anschluss an den Wärmeverbund einzeln oder gemeinsam mit unmittelbar benachbarten Gebäuden vorgesehen. Ihren Ansprechpartner (ewz oder Energie 360°) sowie die Fristen für den nächstmöglichen Anschluss erfahren Sie unter stadt-zuerich.ch/energis oder im beiliegenden Brief.

Gaskochherde und weitere Gasgeräte

Die Stilllegung betrifft neben Gasheizungen auch andere gasbetriebene Geräte: Wenn zu Ihrer Liegenschaft Gaskochherde, Gasbacköfen oder weitere Gasgeräte mit Anschluss ans Gasverteilnetz gehören, müssen Sie diese ebenfalls rechtzeitig ersetzen. Das gilt auch für Mietende und Pachtende mit eigenen Gasgeräten, die nicht zum Eigentum der Liegenschaft gehören (z. B. bei Gastronomie-Betrieben).

Übergangslösungen für den Heizungsersatz

Wenn Ihre bestehende Heizung irreparabel ausfällt und Sie diese ersetzen müssen, bevor der Anschluss an den Wärmeverbund möglich ist, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Übergangslösung realisieren. Lassen Sie sich dazu von der Energieberatung Stadt Zürich beraten (Kontaktangaben auf der letzten Seite dieses Merkblatts).

Fördergelder und Entschädigungen

Stadt und Kanton Zürich unterstützen den Anschluss an Fernwärmenetze mit Fördergeldern gemäss den geltenden Bestimmungen. Das Gleiche gilt für die Realisierung einer Wärmepumpe.

Die Stadt Zürich zahlt zudem unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen für nicht amortisierte Investitionen in Gasgeräte, die wegen der Stilllegung des Gasverteilnetzes vorzeitig ausser Betrieb genommen werden müssen. Bedingung ist, dass das Gerät vor der Ankündigung der Stilllegung installiert wurde und weniger als 15 Jahre in Betrieb war.

Information gegenüber neuer Eigentümerschaft

Falls Sie Ihre Liegenschaft vor dem Ersatz der Gasheizung und Gasgeräte verkaufen, informieren Sie bitte die neue Eigentümerschaft anhand dieses Merkblatts über die bevorstehende Stilllegung des Gasanschlusses.

Warum ist der Anschluss an den Wärmeverbund nicht zu einem beliebigen Wunschzeitpunkt möglich?

Anschlüsse erfolgen in festgelegten Zeitfenstern. So können die dafür nötigen Leitungsbauarbeiten in den verschiedenen Strassenzügen bestmöglich mit anderen geplanten Bauaktivitäten koordiniert und wenn möglich gleichzeitig durchgeführt werden. Auf diese Weise reduzieren sich Beeinträchtigungen sowie die Kosten für Hausanschlüsse. Für Liegenschaften, in denen die Heizung bereits vor dem voraussichtlichen Anschlusszeitfenster ersetzt werden muss, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Übergangslösung.

Vorgehen und Zeitbedarf für den Ersatz Ihrer (Gas-) Heizung und Gasgeräte

Ein Heizungsersatz umfasst zahlreiche Arbeiten, die professionell geplant und auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müssen. Folgender Zeitstrahl erläutert das Vorgehen und den Zeitbedarf für den Ersatz Ihrer fossilen Heizung und allfälliger übriger Gasgeräte.

Der genaue zeitliche Aufwand hängt stark von der individuellen Ausgangslage ab. Wir empfehlen deshalb, frühzeitig den Kontakt zu einem Heizungsfachbetrieb aufzunehmen.

1 Vorbereitung

Wahl künftiges Heizsystem

- Alle zu ersetzenden (Gas-) Geräte erfassen
- Ermittlung der künftig benötigten Heizleistung
- Optimierungen von Heizsystem und Gebäudehülle prüfen
- Unterstützung durch Energieberatung Stadt Zürich oder Heizungsfachbetrieb

6 – 12 Monate

2 Planung und Umsetzung

neue Heizlösung

- Auftragserteilung Heizungsfachbetrieb
- Bestellung Fernwärmeanschluss (falls Sie sich für Fernwärme als künftiges Heizsystem entschieden haben)
- Meldung des Heizungsersatzes/ Beantragung der Baubewilligung
- Rechtzeitige Beantragung der Fördergelder (Fördergesuche müssen vor Beginn der Installationsarbeiten bewilligt sein)

stadt-zuerich.ch/heizung-bewilligung
stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel

4 – 12 Monate

3 Umbauten

- z. B. Erneuerung der Warmwassererzeugung oder vorgängige Umbauten der Heizzentrale
- Installation der neuen Heizung
- Demontage der bisherigen (Gas-)Heizung
- Ersatz allfälliger übriger Gasgeräte
- Beantragung der Entschädigung für nicht amortisierte Gasgeräte

e360.ag/demontage-gasinstallationen
stadt-zuerich.ch/gasentschaedigung

2 – 6 Monate

2 – 3 Wochen

4 Betrieb

der neuen Heizung

Demontage der Gaszähler
durch Energie 360°

Kontaktaufnahme mit:
+41 43 317 22 80
zaehlerwechsel@energie360.ch

Wann lohnt sich die besonders frühzeitige Vorbereitung Ihres Heizungsersatzes?

- Heizungen/Warmwassergeräte über mehrere Stockwerke verteilt
- Heizung befindet sich im Dachgeschoss
- Abstimmungsbedarf innerhalb der Eigentümerschaft
- Enge Platzverhältnisse in der Technikzentrale
- Weitere Sanierungen geplant/notwendig

Unterstützung bei Fragen

Unterstützung bei Planung und Umsetzung des Ersatzes von (Gas-)Heizung und Gasgeräten erhalten Sie durch die Energieberatung Stadt Zürich (Kontaktangaben auf der letzten Seite dieses Merkblatts) oder Ihren Heizungsfachbetrieb.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Website der Stadt Zürich:
stadt-zuerich.ch/gasnetz

Nähere Informationen zum Wärmeverbund KVA und Holz finden Sie auf:
ewz.ch/waermeverbund-kva-holz

Die Angabe, ob ewz oder Energie 360° zuständig ist für den Anschluss Ihrer Liegenschaft an den Wärmeverbund, finden Sie im beiliegenden Brief oder über:
stadt-zuerich.ch/energis

Wenden Sie sich dementsprechend für eine Anschlussofferte an den jeweiligen Ansprechpartner:

ewz Energielösungen
+41 58 319 47 37
ewz.ch

Energie 360° AG
+41 43 317 25 25
energie360.ch

**Zentrale Anlaufstelle für Fragen ist die
Energieberatung Stadt Zürich:**

Energieberatung Stadt Zürich
Klimabüro
Beatenplatz 2
8001 Zürich

Montag bis Freitag
10–13 Uhr, 14–17 Uhr

stadt-zuerich.ch/energieberatung
energieberatung@zuerich.ch
+41 44 412 24 24

Telefonische Erreichbarkeit
von Montag bis Freitag, 8–13 Uhr, 14–17 Uhr